

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Fachbeirat für Mädchenarbeit	14.02.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	15.02.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	22.02.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	22.02.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	22.02.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	22.02.2018	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.02.2018	öffentlich
Integrationsrat	28.02.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	01.03.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	01.03.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	01.03.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	01.03.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	01.03.2018	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2018/2019

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gebildeten Kennzahlen werden entsprechend der Bedarfssituation erfüllt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderliche konsumtive Mittelbedarf für die Ergebnispläne 2018ff und investive Mittel für die Finanzpläne 2018ff sind von der Verwaltung entsprechend angemeldet worden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	197	1.256	3.316	
	Ib (35 Std.)	1.813			
	Ic (45 Std.)	2.562			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	10	10		
	IIb (35 Std.)	703	703		
	IIc (45 Std.)	1.032	1.032		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	430		430	
	IIIb (35 Std.)	2.825		2.825	
	IIIc (45 Std.)	3.048		3.048	
Summe		12.620	3.001	9.619	885

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

Begründung:

siehe Anlagen 1 und 2

Beigeordneter

Ingo Nürnberger